

Kleine Anfrage

des Abgeordneten
Carsten Hütter, Fraktion AfD

Thema: **Zuarbeit von Daten an das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen aus dem zivilen Bereich**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zum Umfang und Zeitpunkt von unaufgeforderten Zuarbeiten/Informationseingaben an das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen durch Personen außerhalb der Sicherheitsbehörden, wie bspw. Personen des öffentlichen Lebens, Mitglieder der Landtage oder des Bundestages usw., bezogen auf den Zeitraum 2018 bis 2022?
2. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung insbesondere zu der Frage, in welchem Umfang, durch wie viele Personen und zu welchen Zwecken personenbezogene Daten an das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen im Zeitraum 2018 bis 2022 unaufgefordert weitergegeben wurden?
3. Sofern es zu einer Verarbeitung der eingegebenen Informationen nach Fragen 1. bzw. 2. beim Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen kam: Auf welcher rechtlichen Grundlage und zu welchen Zwecken erfolgte die Verarbeitung jeweils?
4. Welche Konsequenzen hat das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen aus den eingegebenen Informationen nach Fragen 1. bzw. 2. jeweils gezogen (sofern eine Verarbeitung stattfand), d.h. in wie fern ist es in diesem Zusammenhang weiter aktiv/nicht aktiv geworden?

Dresden, **24.11.2022**

Unterzeichner: Carsten Hütter

Ort: Dresden

Datum: 24.11.2022

Carsten Hütter, MdL